

Bericht an den Landrat

Bericht der: Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

vom: 23. August 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016-163](#)

Titel: **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015; Partnerschaftliches Geschäft**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

2016/163

Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015

Partnerschaftliches Geschäft

vom 23. August 2016

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand 27. Juni 2016)

Aargau

Erwin Baumgartner
Manfred Dubach
Eva Eliassen Vecko
Kathrin Hasler
Hans-Ruedi Hottiger

Basel-Landschaft

Marie-Theres Beeler
Thomas Bühler
Sabrina Corvini-Mohn
Marianne Hollinger
Oskar Kämpfer

Basel-Stadt

Martina Bernasconi (Präsidentin)
Erich Bucher
Oswald Inglin
Georg Mattmüller
Beatrice Messerli

Solothurn

Hubert Bläsi
Peter Brotschi
Rolf Sommer
Urs von Lerber
(vakant)

2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss

(§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information beigelegt sind zudem zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen. Die Jahresrechnung ist Teil des Geschäftsberichts 2015. Sie wird ab diesem Jahr nur noch online publiziert. Auch die statistischen Angaben sind Teil des online-Geschäftsberichts. Darüber hinaus sind weiterführende Informationen auf der FHNW-Homepage unter <http://www.fhnw.ch/jahresbericht2015> zu finden.

In den vergangenen Jahren publizierte die FHNW zusammen mit dem Jahresbericht auch die «Forschungseinblicke» der FHNW. In Zeiten der Digitalisierung und der enger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen hat sich die FHNW entschlossen, nicht mehr in der Form einer Broschüre über die Forschungsaktivitäten, sondern mit einem ab Sommer 2016 regelmässig erscheinenden Onlinemagazin zu berichten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisatorisches

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 an der Kommissionssitzung vom 27. Juni 2016 in Anwesenheit von 16 Kommissionsmitgliedern beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrat Alex Hürzeler (AG),
- Regierungsrätin Monica Gschwind (BL),
- Regierungsrat Christoph Eymann (BS),
- Regierungsrat Remo Ankli (SO),
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), Ariane Bürgin (BS) und Eugen Blümli (SO),
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold,
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi und der FHNW-Vizepräsident Raymond Weisskopf.

3.2. Detailberatung Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2015

Die IPK FHNW nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Verlust der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit CHF 1.7 Mio. tiefer ausfällt als budgetiert. Es war ein Aufwandsüberschuss von CHF 4.8 Mio. für das Jahr 2015 budgetiert. Mit dem Leistungsauftrag 2015-2017 wurde der FHNW auferlegt, CHF 15 Mio. des anerkannten Mehrbedarfs aus den Reserven der Fachhochschule zu finanzieren. Das unter diesen Umständen erzielte Ergebnis zeugt von haushälterischem Umgang mit den vorhandenen Mitteln.

Mit dem Leistungsauftrag 2015-2017 wurde die FHNW beauftragt, die hochschulübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung im Rahmen von vier Strategischen Initiativen (Alternde Gesellschaft; Erzeugung, Distribution & nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien (ENC); Naturwissenschaft, Technik und Informatik in der Volksschule (EduNat); Unternehmertum) zu fördern. Die Strategischen Initiativen wurden im Jahr 2015 lanciert, weshalb noch keine Resultate vorliegen. Von Seiten der Kommission wurde die Wichtigkeit von interdisziplinären Ansätzen bei der Lösung von aktuellen Problemen betont. Am Beispiel des Themenfeldes «Alternde Gesellschaft» wurde diskutiert, dass sich die Bearbeitung der Fragestellung nicht auf die ethisch-moralische Ebene beschränken dürfe, sondern auch die ökonomischen Aspekte dieser Entwicklung in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Die IPK FHNW hat im Rahmen der Beratung den Wunsch geäussert, detailliert über die konkrete Umsetzung der vier Strategischen Initiativen in den Bereichen des viergliedrigen Leistungsauftrags informiert zu werden.

Per 15. Oktober 2015 waren 11'262 Studierende an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (9'436 Studierende) oder einen der 19 Masterstudiengänge (1'826 Studierende). Die Studierendenzahl insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 758 Personen gestiegen (plus 7 % nach Personen bzw. plus 4.3 % in Vollzeitäquivalenten). Alle Hochschulen ausser der Hochschule für Life Sciences verzeichneten einen Anstieg ihrer Studierendenzahlen. Den grössten Zuwachs an Studienanfängerinnen und -anfängern (Neueintritte) verzeichneten die Hochschule für Technik mit 18 %, gefolgt von der Hochschule für Wirtschaft (+14 %) und der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik mit einer Zunahme von 9 %. Gemäss Leistungsauftrag für die Leistungsperiode 2015-2017 plant die FHNW mit einem nach Fachbereichen differenzierten Studierendenwachstum von durchschnittlich 3 %. Die Fachbereiche Technik, Life Sciences, Architektur/Bau/Geomatik, Wirtschaft und Pädagogik sollen «mit dem Markt» wachsen, während die Fachbereiche Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Musik und Gestaltung/Kunst durch Zulassungsbeschränkungen gesteuert werden.

Von Seiten der Hochschulleitung wurde ausgeführt, dass das Wachstum der Anzahl der Studierenden an der Hochschule für Gestaltung und Kunst, welche wie erwähnt über eine Zulassungsbeschränkung gesteuert wird, auf die Nicht-Ausschöpfung der Studienplätze in den letzten Jahren zurückzuführen sei. Die Anzahl der Studienplätze ist gleichgeblieben. Die wachsende Anzahl an Teilzeitstudierenden wirkt sich ebenfalls erhöhend auf die Studierendenzahl aus, da die Studierenden dadurch länger im System bleiben.

Die Mitglieder der IPK FHNW zeigten sich sehr zufrieden mit der ausführlichen und detaillierten Berichterstattung der FHNW. Sie stellten fest, dass die FHNW bezüglich der durch den Leistungsauftrag 2015-2017 vorgegebenen Leistungsziele nach dem ersten Jahr in der Leistungsperiode 2015-2017 auf Kurs ist.

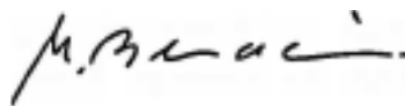
4. Antrag

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 16:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Von der Jahresrechnung 2015 der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

23. August 2016 / pz

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)



Martina Bernasconi, Präsidentin

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Von der Jahresrechnung 2015 der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident:

Der Landschreiber: